



**Nutzungsschablone (Muster):**

Urbanes Gebiet	
maximale Grundfläche	maximale Geschossfläche
Dachform Dachneigung	Gebäudehöhe

Abweichende Bauweise	
maximale Grundfläche	maximale Geschossfläche
Dachform Dachneigung	Gebäudehöhe

MU	
max.GR	max.GF
9.000m <sup>2</sup>	36.000m <sup>2</sup>
FD,PD	12.75m
FDmax. 3°	
PDmax. 25°	25m

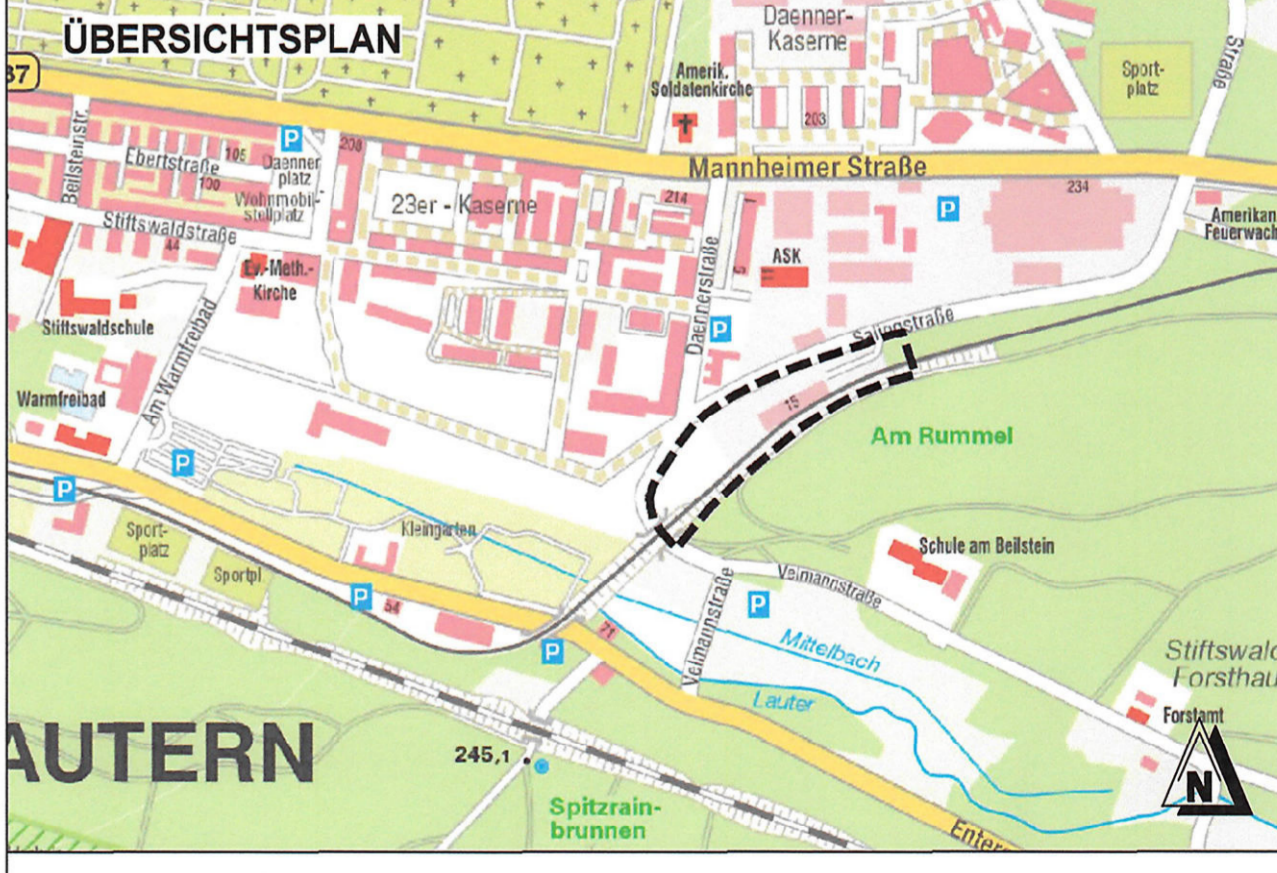
**PLANZEICHEN nach der PlanZV**

- Art der baulichen Nutzung
- Urbane Gebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
  - a** Abweichende Bauweise
- Grünflächen
- Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Private Verkehrsfläche, Fußweg
  - Hinweis
  - Freihaltefläche für Radtrasse / Fußweg
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- Gebäude
  - Gebäude - Abriss
  - Grundstücksgrenze
  - 1311 Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

**BEBAUUNGSPLAN "Salingstraße"**

**Ka - 0/186**



Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:	Nov. 2025	S. Thomas J. Wilhelm J. J. J.
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Nov. 2025	
Bearbeiter / in (Inhalt):	11.11.25	
Referatsdirektorin:	19.11.25	
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung:	11.11.25	
Referat Tiefbau:	11.11.25	
Referat Grünflächen:	11.11.25	
Oberbürgermeisterin:	18. Nov. 2025	

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.2022 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *J. J. J.*

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 29.07.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *J. J. J.*

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 29.11.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 09.12.2024 bis 22.01.2025 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *J. J. J.*

**Flächenberechnung:**

Urbane Gebiete	21.639 m <sup>2</sup>	69 %
(davon bebaubare Fläche	10.306 m <sup>2</sup> )	
Freihaltefläche für Radtrasse	4.419 m <sup>2</sup>	14 %
Private Verkehrsflächen, Fußwege	147 m <sup>2</sup>	0,5%
Private Grünfläche	5.130 m <sup>2</sup>	
<b>Gesamtfläche</b>	<b>31.335 m<sup>2</sup></b>	<b>100,00 %</b>
	(ca. 3,13 ha)	

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *J. J. J.*

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

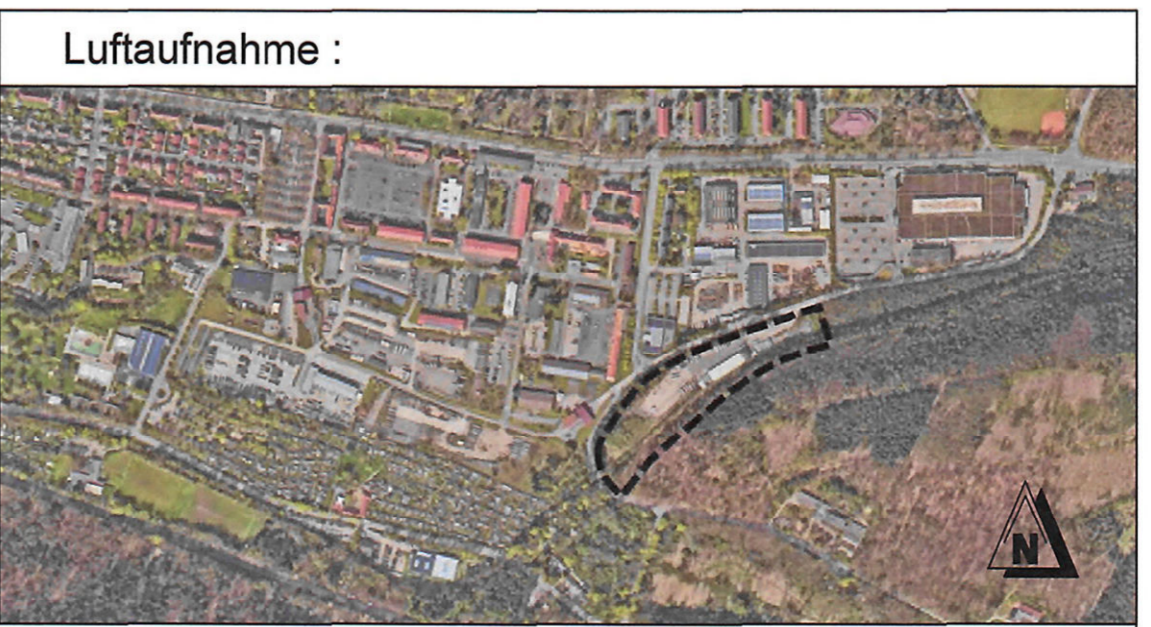
18. Nov. 2025  
Kaiserslautern, 18.11.25  
Stadtverwaltung  
Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 18.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.  
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 01.12.2025  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *J. J. J.*



(C) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung  
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Mai 2024  
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung